



# Newsletter

Nr. 15 – 3. Quartal 2013

**Aktuelle Informationen aus dem Projekt „NeFa – Entwicklung einer zukunftsfähigen Justizsoftware auf Basis von Standardtechnologien“**

## Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit dem letzten Newsletter hat sich in der NeFa-Pilotierung viel getan. Die Software ist stabiler, leistungsfähiger und schneller geworden. Die im April erneut durchgeführten Schulungen sind insgesamt gut gelaufen. Die Stimmung in den Pilotgerichten war durchweg eher entspannt und es gab einiges Lob für die Fortschritte, die NeFa im letzten Jahr gemacht hat. Manches, wie die Kurzschreiben oder die Kurzverfügung, nötigte sogar eigentlich skeptischen Kolleginnen und Kollegen Anerkennung ab.

Auch die eigentliche Pilotierung, die Mitte April durchgestartet ist, verläuft durchaus positiv. Die Pilotnutzer, die schon länger nicht mit NeFa gearbeitet hatten, haben mit Engagement wieder losgelegt. Gelegentlich treten dabei Fehler oder Schwierigkeiten mit der Bedienung auf. Aber das lässt sich bei einer Pilotierung kaum verhindern. Die nahezu einhellige Meinung der Richterschaft und der Servicekräfte ist aber, dass NeFa einen viel besseren Eindruck mache als noch vor einem Jahr und jetzt im Rahmen der Pilotierung gut damit gearbeitet werden könne. Besonders positiv ist mir das folgende Fazit einer Hildesheimer Nutzerin im Gedächtnis haften geblieben: „Wenn NeFa sich in weiter so verbessert, wie es sich in den letzten Monaten verbessert hat, möchte ich es nicht mehr missen.“

Sicherlich gibt es noch eine Reihe Fehler, die NeFa noch nicht rundum perfekt erscheinen lassen. Aber die Pilotierung läuft erfolgreich. Das gilt übrigens auch für die Vorlagen. In seinem Beitrag „Pilotierung „1.1“ in Hildesheim“ (siehe nächste Seite) berichtet der scheidende Produktmanager Herr VRiLG Michael Frankenberger von seinen persönlichen Erfahrungen in Hildesheim.

Der Bundestag und der Bundesrat haben jüngst das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten verabschiedet. Aus diesem ERV-Förderungsgesetz ergeben sich für die Gerichtsorganisationen und die IT-Betriebsinfrastrukturen der Landesjustizverwaltungen gewaltige Herausforderungen. NeFa stellt mit der Möglichkeit, komfortabel am Bildschirm zu verfügen und Verfügungen weitgehend automatisiert abuarbeiten einen wichtigen Baustein für die künftige Arbeitsweise in den Gerichten dar. Der stellvertretende Projektleiter Herr RiOLG Thomas Kruza erörtert mit seinem Beitrag „NeFa und der elektronische Rechtsverkehr“ die aktuellen Entwicklungsaktivitäten im ERV- und eAkten-Umfeld.

Aus dem Projektleben berichtet der Tester Herr JHS Armin Heidinger von der letzten gemeinsamen Entwicklungswoche in Bad Homburg. Abschließend stellen sich in diesem Newsletter zwei Produktmanager des „NeFa“-Projektteams kurz steckbrieflich vor.

Viel Vergnügen bei der Lektüre!

**Holger Sanio**

Projektleiter „NeFa“

## Pilotierung „1.1“ in Hildesheim

Von VRILG Michael Frankenberger, Produktmanager

**Im letzten Newsletter berichtete Thomas Kruza von den Planungen für das „Durchstarten“ an den beiden Landgerichten in Hildesheim und in Kassel.**

**Inzwischen sind wir mit der Pilotierung durchgestartet, und man darf sagen, mit Erfolg. Denn nach Aussage aller Kolleginnen und Kollegen in Hildesheim, mit denen ich gesprochen habe, haben wir das Ziel, 80% der täglichen Arbeit im landgerichtlichen Zivildezernat mit unserer Anwendung bewältigen zu können, inzwischen erreicht.**

Aber der Reihe nach: Nach dem eher holprigen Start im vorigen Jahr hatten wir uns entschlossen, in Hildesheim den Schwerpunkt nicht auf „Durch“, sondern auf „Starten“ zu legen und haben im April dieses Jahres noch einmal alle Pilotnutzerinnen und Pilotnutzer auf die aktuelle Version der Anwendung geschult. Dazu konnten wir zwar auf unsere Vorbereitungen aus dem letzten Jahr zurückgreifen, jedoch wäre es wohl ein bedenkliches Zeichen gewesen, wenn die Version 1.1.34, mit der das Durchstarten erfolgte, nicht derart gravierende Fortschritte gegenüber der damaligen aufgewiesen hätte, dass nicht auch die Schulungen umfassend anzu passen gewesen wären.

Schon die Schulungen verliefen dann auch deutlich besser als im Vorjahr. Dies lag aber nicht etwa überwiegend an Vorkenntnissen der Teilnehmer, die nämlich insbesondere im richterlichen Bereich zu einem nicht unerheblichen Teil andere waren als im Vorjahr, sondern wesentlich an zwei Umständen: Zum einen lief schon die Schulungsumgebung diesmal deutlich stabiler, was möglicherweise auch ein Ergebnis der zwischenzeitigen Pilotbemühungen ist, zum anderen aber überzeugten vor allem die Verbesserungen der Anwendung. Es wurden bereits zu diesem Zeitpunkt Feststellungen unter den Pilotnutzern laut wie „Das ist ja viel einfacher, als ich gedacht habe“ – bei der ich dann schmunzelnd „gedacht“ durch „gehört“ ersetzte.

Auch in der sich anschließenden mehrwöchigen Phase der Intensivbetreuung mit täglicher Anwesenheit sowohl von Anwenderbetreuung und Produktmanagement

als auch unseres Wildeshäuser Teamkoordinators Andreas Brandt vor Ort war diesmal – nachdem Schwierigkeiten festzustellen, wer welchen Rechner nutzt, schnell durch ein Mal-den-Fußboden-mit-den-Hosenknien-Reinigen beseitigt waren – die Lage eher entspannt, so dass wir sogar das geplante Personalaufgebot mit Manndeckung der Pilotnutzer/innen sehr schnell im Wesentlichen auf eine Dreier-Kette reduzieren konnten.

Im Ergebnis waren in Hildesheim die Befragten überzeugt, dass mit diesem erreichten Stand nun die Ausweitung auf alle Zivilkammern des Hauses angegangen werden kann, die im September mit einem weiteren Schulungsdurchgang und Intensiv-Vor-Ort-Betreuung realisiert werden soll. Auch wird derzeit verstärkt an den Funktionalitäten für die Kostenfestsetzung gearbeitet, womit dann voraussichtlich im Herbst auch die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an der Pilotierung teilnehmen können.

Nicht verschwiegen werden soll, dass wir in einer zwischenzeitig noch zur Verfügung gestellten Version unerwartet und deutlich mit Stabilitätsproblemen zu kämpfen hatten, was aber Dank des immensen Einsatzes aller nicht im Sommerurlaub befindlichen Projektmitglieder auch „gefixt“ (oder sogar „gehotfixt“) werden konnte.

Was den Pilotnutzerinnen und -nutzern nach meinem Eindruck nun noch besonders am Herzen liegt, ist die Stabilität der Anwendung. Bei den Richterinnen und Richtern besteht zudem – neben der immer aktuellen und wohl nie lösbaren Frage, welche Vorlagen in welcher Art wirklich benötigt werden – insbesondere der Wunsch, bei der Erstellung individueller Vorlagen noch flexibler zu sein. Neben der bereits vorhandenen Möglichkeit, zentral erstellte Vorlagen textlich zu ändern, hat sich ein starkes Bedürfnis gezeigt, darin auch vorhandene Verfügungspunkte zu löschen, aber vor allem sie um sogenannte „Schreiben-an-Bausteine“ zu ergänzen, also die Möglichkeit zu haben, im Rahmen einer beliebigen Verfügung zusätzlich Prozessbeteiligte anzuschreiben. Zudem wurde vielfach der Wunsch geäußert, Vorlagen im Kollegenkreis weitergeben zu kön-

nen, etwa um kammerinterne Vorlagen vorzuhalten, eine Anforderung, die sich übrigens auch schon unter denen des Fachteams findet.

Zu unserer Überraschung dagegen hat sich gezeigt, dass der von NeFa gewählte Ansatz, den Kolleginnen und Kollegen große Freiheiten bei der Bearbeitung der Dokumente zu lassen und in der Regel lediglich durch Symbole oder andere Hinweise mitzuteilen, wenn beispielsweise ein eingefügter Text an der Stelle seiner Einfügung nicht zur Übernahme in sogenannte Folgedokumente zur Verfügung steht, durchaus auf Bedenken stößt. (Und dies nicht nur in den Serviceeinheiten, wenn's der Richter mal wieder falsch gemacht hat und es sich deswegen nicht gescheit abarbeiten lässt, sondern auch bei den Richterinnen und Richtern selbst.) Insofern wurde nicht selten der Wunsch geäußert, die Dokumente in NeFa stärker „zuzuschließen“ und dabei insbesondere auf die „Formular“-Funktionalität in Word 2003 verwiesen, um Fehleingaben etwa der vorgenannten Art unwahrscheinlicher werden zu lassen oder nur nach einem besonderem „Aufschließen“ zu ermöglichen.

Die Erfahrungen aus der Betreuung der Pilotnutzer werden regelmäßig von der Anwenderbetreuung gemeinsam mit dem Produktmanagement dem Fachteam in den weiterhin monatlich stattfindenden Workshops vorgestellt und dort diskutiert. In der Folge dieser Überlegungen wird etwa nun der sogenannte Terminbaustein in den Dokumenten gegen Eingaben gesperrt und stattdessen eine Abfrage erfolgen, ob der NeFa-Kalender geöffnet werden soll. Ähnliche „Umbauten“ werden beispielsweise auch für die sogenannte Empfängerauswahl geprüft. Insofern sei auch an dieser Stelle allen unverdrossenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachteam für die stetige Bereitschaft gedankt, nicht nur den aktuellen Stand der Anwendung und immer wieder die zentralen Vorlagen zu testen, sondern sich auch offen mit den Anregungen aus den Pilotbehörden sogar zu eigentlich bereits erledigten Anforderungen auseinanderzusetzen.

Ein besonderer Dank hat zudem unseren „Master-Usern“ vor Ort, in

Hildesheim Frau Sander und Herrn Kai Scharffetter, zu gelten. Die Master-User sind Bindeglieder der Pilotgerichte zwischen den Pilotnutzern und dem Projekt. Zwar sind zur Unterstützung der Pilotnutzer zunächst unsere projekteigenen Anwenderbetreuerinnen und -betreuer gefordert, wobei hier für Hildesheim Marion Ebeling besonders zu nennen ist, die beinahe schon als inzwischen den dortigen Serviceeinheiten angehörend bezeichnet werden darf. Ebenso natürlich das Produktmanagement, insbesondere so lange Produktmanagerinnen und -manager pilotbehördenangehörig waren. Aber außerhalb der Zeiten der Intensivbetreuung können wir nicht mehr täglich vor Ort sein. Auch mag es zudem leichter fallen, „unabhängige“ Kolleginnen oder Kollegen um

Rat und Hilfe zu fragen als Projektmitglieder. Damit könnte deren Vorhandensein auch den für Oktober geplanten Übergang des sogenannten First-Level-Supports, also der ersten Problemhilfe, auf den niedersächsischen Service-Desk vereinfachen. Und schließlich gelangt über die Master-User weiter spezielles Wissen aus den Pilotbehörden in das Projekt. Nicht zu vergessen, dass die Master-User auch wichtige organisatorische Unterstützung vor Ort leisten. So ist nicht nur für viele inhaltliche Anregungen zu danken, sondern Frau Sander insbesondere für die organisatorische Unterstützung, von der Abwicklung der Schulungen und der Reservierung unseres „Clubraums“ bis hin zur Pflege der Datenbank über die Pilotcomputer, Herrn Scharffetter auch für die Unterstützung bei Delega-

tionsbesuchen vor Ort und die Erörterungen mit einem (zunächst weniger, dann in zunehmendem Maß) zufriedenen NeFa-Nutzer.

Nun freuen wir uns auf die Ausweitung der Pilotierung in Hildesheim und die sich dann anschließende Zielgerade zum Rollout! Für mich ist dieser kurze Bericht zugleich die Gelegenheit, mich nach vier Projektjahren zu verabschieden. Ich suche ab dem 1. Oktober wieder die Herausforderung im Bundesjustizministerium, möchte mich aber auf diesem Weg noch bei allen bedanken, bei denen mir dies nicht noch persönlich gelungen ist, für die mitunter streitbare, aber immer sachliche Suche nach der besten aller möglichen Justizanwendungen. Und wer weiß, vielleicht wartet ja auch der BGH nur auf NeFa.



Der Schulungsraum im Landgericht Hildesheim.

# NeFa und der elektronische Rechtsverkehr

Von RiOLG Thomas Kruza, stellv. Projektleiter

**Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung von NeFa liegt derzeit neben der Zurverfügungstellung von noch ausstehenden fachlichen Funktionen auch auf der Realisierung von Schnittstellen zum elektronischen Rechtsverkehr (ERV) und zu elektronischen Akten (eAkten).**

**Die fachlichen Anforderungen für die Anbindung des elektronischen Rechtsverkehrs sind weitgehend beschrieben und befinden sich für die zum 01.04.2014 zur Auslieferung stehende Version 1.2 in Umsetzung. Schnittstellen zu elektronischen Akten werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (Proof of Concept) zur Integration von NeFa in die Umgebung der sog. ergonomischen elektronischen Akte (e2A), die im Auftrag der nordrhein-westfälischen Justiz entwickelt wird, bis voraussichtlich Ende September prototypisch umgesetzt.**

Bei der Implementierung von NeFa konzentrierten sich unsere Entwickler bis zur Auslieferung des Releases 1.1 Ende März dieses Jahres zunächst auf die Erstellung der Funktionalitäten der NeFa-Bildschirmverfügung einschließlich der Folgedokumentenerzeugung sowie der Vorlagenerstellung.

Die Schaffung von Schnittstellen zum elektronischen Rechtsverkehr und auch zu elektronischen Akten stand jedoch von Beginn der Entwicklung an als wesentliche Anforderung auf unserer Agenda. Bereits zum Zeitpunkt der ersten konzeptionellen Überlegungen zu NeFa war nämlich erkennbar, dass die Außenkommunikation der Justiz künftig ganz überwiegend in elektronischer Form erfolgen wird.

In dem im Juli dieses Jahres verabschiedeten Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs wird u. a. der Zeitplan festgelegt, nach dem der elektronische Dokumentenversand zur Standardkommunikationsform mit Justiz wird. In einem Zeitraum vom 01.01.2018 bis spätestens 01.01.2020 ist in allen Bundesländern die Möglichkeit zur elektronischen Einreichung zu schaffen. In einem Zeitrahmen vom 01.01.2020 bis spätestens 01.01.2022 werden Rechtsanwälte und Behörden verpflichtet, Dokumente elektronisch bei Gericht einzureichen. Die genauen Zeitpunkte können die Bundesländer durch Rechtsverordnung festlegen. In Niedersachsen und Hessen ist davon auszugehen, dass die jeweils frühestmöglichen Termine gewählt werden.

Wenn sowohl die von Verfahrensbeteiligten eingereichten als auch die von der Justiz erzeugten Dokumente im Regelfall in elektronischer Form vorliegen, ist es zur Vermeidung von Medienbrüchen nahezu zwingend erforderlich, auch die Verfahrensakten in elektronischer Form zu führen. Der elektronische Kommunikationsweg für die Dokumentenreichung mit der damit verbundenen elektronischen Erreichbarkeit der Verfahrensbeteiligten eröffnet weiterhin die Möglichkeit des elektronischen Dokumentensands durch die Gerichte und damit erhebliche Vereinfachungspotenziale für die gerichtlichen Abläufe. Da NeFa in erster Linie der Erstellung von Dokumenten dient, liegen die Schwerpunkte der neuen Funktionalitäten für NeFa auf dem elektronischen Postausgang und der Speicherung der relevanten Dokumente in elektronischen Akten sowie

des komfortablen Aufrufs der eAkten zu dem jeweils bearbeiteten Verfahren.

Ziel bei der Entwicklung von NeFa ist es allerdings nicht, alle dazu notwendigen technischen Funktionalitäten vollständig selbst zu implementieren. Die Länder Niedersachsen und Hessen verfolgen bei der Konzeption und Realisierung der künftigen IT-Komponenten einen modulareren Ansatz. NeFa stellt dabei einen für voll-elektronische Abläufe wesentlichen Baustein dar, nämlich die Software zur komfortablen vollelektronischen Erstellung von Dokumenten unter Einbindung der richterlichen Arbeitsplätze. Die davon unabhängig zu implementierenden Module zur elektronischen Außenkommunikation und zur elektronischen Aktenführung bindet NeFa über möglichst standardisierte Schnittstellen an. Durch Nutzung von normierten Schnittstellen können grundsätzlich in den beteiligten Ländern auch unterschiedliche Systeme z. B. zur sicheren unveränderlichen Speicherung der Dokumente – eine Voraussetzung für elektronische Aktenführung – zum Einsatz kommen.

Als Modul zur Realisierung der Funktionen des elektronischen Rechtsverkehrs, genauer des elektronischen Nachrichteneingangs und -versands, wird in Hessen und in Niedersachsen einheitlich die Software ELEVATOR (Elektronische Nachrichten empfangen, verteilen, austauschen, transformieren, organisieren) zum Einsatz kommen. ELEVATOR stellt allen Fachanwendungen der Justiz Funktionen zur Verfügung, über die elektronische Nachrichten mit beigefügten elektronischen Dokumenten versandt werden können. Dabei beschränkt sich ELEVATOR nicht auf den elektronischen Versand über EGVP, sondern kann flexibel auch weitere gegenwärtige und zukünftige elektronische Kommunikationswege (z. B. De-Mail) anbinden, ohne dass dafür Anpassungen an den Fachverfahren erforderlich werden. ELEVATOR wird von der hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) entwickelt.

Derzeit wird eine auf ELEVATOR basierende Lösung für den elektronischen Postausgang im Zivilprozess beim Landgericht Limburg allerdings noch unter ausschließlicher Nutzung von EUREKA Zivil als Fachverfahren pilotiert. Dabei muss der Anwender zum Versand einer elektronischen Nachricht eine weitere gesonderte Software (den sog. eNachrichten-Client) nutzen, die ähnlich wie eine eMail-Anwendung wie z. B. Outlook zu bedienen ist. Bei ihrer Nutzung muss der Anwender Nachrichten mit anliegenden Dokumenten selbst zusammensetzen, adressieren und versenden. Die Akzeptanz dieser Lösung ist dennoch bereits sehr hoch.

Ziel für NeFa ist es, einen integrierten Versandprozess zu entwickeln, der einen höheren Unterstützungsgrad als die momentane Pilotlösung aufweist. Um die dafür bestehenden Möglichkeiten zu ermitteln und zu beschreiben, waren Teile des NeFa-Teams am 15. und 16. Mai beim Landgericht Limburg zu Gast. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben uns sehr ausführlich die derzeitige Arbeitsweise gezeigt, so dass gemeinsam Ideen für die Umsetzung der Postausgangsfunktionen in NeFa entwickelt werden konnten. Im Fachteamworkshop im Juni, an dem auch eine Mitarbeiterin des Landgerichts Limburg teilgenommen hat, konnten die Anforderungen detailliert und in Form

von UserStories (atomare kurze Anforderungsbeschreibungen) für die Entwickler umsetzbar beschrieben werden, so dass aktuell eine Implementierung erster Funktionalitäten aus diesem Bereich erfolgt. Zur Nutzung des elektronischen Versandweges werden in der Oberfläche von NeFa u. a. zusätzliche Auswahlmöglichkeiten angeboten werden. So wird der Anwender neben der bisher schon auswählbaren Zustellart (z. B. formlos, gegen EB) auch den Versandweg (elektronisch bzw. Papierform) angeben können, wobei künftig im Regelfall der elektronische Weg vorgegestellt sein wird. Die von NeFa erzeugten Dokumente werden ggf. unter Beifügung externer elektronischer Dokumente (z. B. Schriftsätze der Gegenseite) von NeFa über die genannte Schnittstelle einschließlich der Daten des Empfängers an ELEVATOR übergeben werden. Dieser wählt dann den für den jeweiligen Empfänger zur Verfügung stehenden elektronischen Kommunikationsweg selbstständig aus und führt den Versand an die richtige elektronische Adresse durch.

Im Bereich eAkten führt das NeFa-Team in mehreren Workshops bereits seit Mai bis voraussichtlich Ende September derzeit einen sog. Proof of Concept (PoC)

durch, bei dem NeFa und EUREKA Zivil Landgericht in die Oberfläche eines eAkten-Prototypen aus dem nordrhein-westfälischen Projekt e<sup>2</sup>A (ergonomische elektronische Akte) integriert werden. Die Workshops werden gemeinsam mit den Entwicklern der Software e<sup>2</sup>A durchgeführt. Schwerpunkt des Projektes e<sup>2</sup>A ist die Zurverfügungstellung einer ergonomischen Oberfläche zum Zugriff auf und zur Nutzung von elektronischen Akten.

Entsprechend unseres Grundsatzes, standardisierte Schnittstellen zu nutzen, wird beim Zugriff auf die der elektronischen Akte zugrundeliegenden Speichersysteme eine als Industriestandard genormte Schnittstelle eingesetzt, die sogenannten Content Management Interoperability Services oder kurz CMIS.

Die in der Version 1.2 von NeFa im Frühjahr 2014 zur Verfügung gestellten Funktionen in den Bereichen ERV und eAkten werden einen ersten Grundstock darstellen. Wir werden diese parallel zur Entwicklung der weiteren zum Einsatz kommenden Komponenten ständig verfeinern und verbessern. Darüber und auch über die Planungen zur Pilotierung dieser Funktionen werden wir an dieser Stelle weiter berichten.

## Gemeinsame NeFa-Entwicklerwoche in Bad Homburg vom 17.– 21.06.2013

Von JHS Armin Heidinger, Tester im SEZ

Nun war es wieder soweit, nach Köln im Dezember 2012, stand unsere nächste gemeinsame Entwicklerwoche unter der Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen des Softwareentwicklungszentrums (SEZ), des Qualitätssicherungszentrums (QSZ), des Produkteigners und der Projektleitung an.

Die Kollegen des SEZ starteten bei bestem Wetter, voller Erwartungen und einer Menge Tagesordnungspunkte im Gepäck in Richtung Hessen. Nach einer kurzen Begrüßung in den Räumen von Microsoft wurden die anstehenden Tage besprochen und geplant.

Im Vordergrund dieser Entwicklerwoche standen Side-Meetings bei denen sich Kollegen in kleinen Gruppen trafen und gemeinsam aktuelle Aufgaben und Ziele besprachen:

- der Releaseprozess (erstellen, verwalten, archivieren)
- die Unterstützung des Rechtspflegerarbeitsplatzes
- die Überarbeitung des Texttools
- ein Bericht zu den Neuerungen in Word 2013
- die Bedeutung der ergonomischen elektronischen Akte (e<sup>2</sup>A)
- die Nutzung von Visual-Studio 2012
- der Umzug der produktiven Textstellenumgebung von Bad Vilbel zum Technischen Betriebszentrum in Celle
- uvm.

Nach einem ersten erfolgreichen Tag ließen wir dann in geselliger Runde und noch immer bestem Wetter (ca.35°C) den Montag bei einem After-Work-Shipping auf dem Main ausklingen. Die See war ruhig und über eventuelle Seekrankheiten oder Verluste ist nichts bekannt, so dass am Dienstag wieder alle an Bord von NeFa waren.



In den nächsten Tagen wurden alle geplanten Side-Meetings durchgeführt, gemeinsam entwickelt und getestet. Die Resonanz und die erzielten Ergebnisse waren sehr zufriedenstellend. Zu jedem Punkt wurden Ziele und Ergebnisse erarbeitet und diese in den entsprechenden Tasks (Arbeitsaufträgen) dokumentiert.

Mit einem gemeinsamen Kegelabend ließen wir am Donnerstag eine effektive, informative und arbeitsreiche Woche ausklingen. Als Fazit kann man auch diesmal sagen, dass die gemeinsame Entwicklerwoche ein voller Erfolg war und auch in Zukunft fortgesetzt werden sollte.

Unserer besonderer Dank gilt Herrn Vishtasb Pezeshkpour und der Microsoft Niederlassung Bad Hamburg, die uns ideale Arbeitsbedingungen ermöglichten, sowie Petra Schellhaas, der Teamkoordinatorin des QSZ in Bad Vilbel, die die sehr gelungenen Abendveranstaltungen perfekt organisierte.



## Steckbriefe...

### Wer ist eigentlich:

Name:

Vorname:

Alter:

Rolle im Projekt:

Amts-/Dienstbezeichnung:

Aktuelle Dienststelle:

Ausbildung:

Justizerfahrung

Bisherige Behörden:

Hobbies:



Aus Gründen des Datenschutzes sind die Inhalte der Steckbriefe in der Internetversion des Newsletters nicht enthalten.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.

#### **Kontakt:**

Holger Sanio  
Projektleiter „NeFa“  
Niedersächsisches Justizministerium

#### **Dienstszitz:**

Landgericht Göttingen, Berliner Str. 7, 37073 Göttingen  
Tel.: 0551/403-1182, Fax: 0511/120-995093, Mobil: 0163/3335143  
E-Mail: [Holger.Sanio@justiz.niedersachsen.de](mailto:Holger.Sanio@justiz.niedersachsen.de)

Das „NeFa“-Projektbüro ist erreichbar unter [nefa@justiz.niedersachsen.de](mailto:nefa@justiz.niedersachsen.de) oder tel. unter 0551/403-1309 bzw. -1481.